



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 2 0 - 0 0 2 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/20

Halbjährlicher Bericht (I/2017) über die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0305 vom 22.09.2016

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>			

## Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 07.07.2017

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Kontext der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 eine Delegation der Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten auf den Stadtkämmerer beschlossen.  
Die vorliegende SV kommt der dabei festgelegten halbjährlichen Berichtspflicht nach.

Anlagen: ---

## C Beschlussvorschlag:

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat VI/20 zur Aufnahme von Krediten und langfristigen Kassenkrediten wird zur Kenntnis genommen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

- a) Darlehensaufnahmen im Berichtszeitraum nach der bisherigen Regelung (Einzelbeschlüsse)

Interne Nr.	Bank	Betrag	Zinssatz	Laufzeit	Datum	Hinweis
1749	WL-Bank	19.272.873,69 EUR	1,82%	15 Jahre	30.11.2016	Umschuldung
1761	WI-Bank	630.000,00 EUR	0,40%	20 Jahre	01.10.2016	Landesdarlehen
1762	WI-Bank	1.250.000,00 EUR	0,40%	20 Jahre	01.10.2016	Landesdarlehen
1763	WI-Bank	750.000,00 EUR	0,40%	20 Jahre	01.10.2016	Landesdarlehen

## b) Darlehensaufnahmen nach der neuen Delegationsregel

Interne Nr.	Bank	Betrag	Zinssatz	Laufzeit	Datum	Hinweis
1764	WI-Bank	2.082.000,00 EUR	0,00%*	20 Jahre	01.12.2016	Landesdarlehen
1765	CoBa	4.818.218,48 EUR	0,295%	10 Jahre	30.11.2016	Umschuldung
1766	CoBa	2.083.163,08 EUR	0,295%	10 Jahre	30.11.2016	Umschuldung

Hinweis:\* Schulbaupauschaldarlehen mit Ansparrate

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden u.a. die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied.

**Bis September 2016** wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des dazu erforderlichen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Schwierigkeiten geführt haben. Damals erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen („vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses“) gegenüber der Bank durch die Kämmererei noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO („verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam“) zunächst für einige Wochen „schwebend unwirksam“.

**Bis September 2016** wurde der Vertrag mit der Bank folglich erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss und entsprechend § 71 HGO rechtsverbindlich unterzeichnet und dann der Bank zur Verfügung gestellt. Die beschriebene „schwebende Unwirksamkeit“ wurde also erst mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war zuvor seit vielen Jahren gängige kommunale Praxis. Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken. Aufgrund der im Zuge der „Finanzkrise“ seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung haben in der Folge viele Banken die Vorgehensweise allerdings immer kritischer gesehen. 2014 wurde das Thema dann auf Landesebene aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten letztlich in der Änderung der HGO. Auch Dezernat VI/20 hatte in 2015/2016 solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser haben den Druck erhöht und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können.

**In der Konsequenz hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss 0305 vom 22.09.2016) die Delegation auf den Stadtkämmerer beschlossen.**

In der Praxis stellt sich diese Aufgabendelegation seither konkret wie folgt dar: die Unterschrift des Stadtkämmerers kurzfristig nach der Verhandlung auf einer internen Dokumentation zum Abschluss und/oder einer Bestätigung gegenüber der Bank ersetzt faktisch den bisherigen Magistratsbeschluss. Die Unterschrift des Stadtkämmerers bildet damit die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen. Ein Verfahren für langfristige Kassenkredite mit einer Laufzeit ab einem Jahr wurde bisher nicht in der HGO geregelt und wird nun erstmals normiert (§ 105 Absatz 1 Satz 4 HGO). Die Delegation erfolgt analog. Über Kassenkredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr entscheidet, wie bisher, der Stadtkämmerer im einfachen Verfahren als Fachdezernent.

**Daneben wurde beschlossen, dass Dezernat VI/20 künftig halbjährlich über die erfolgten Aufnahmen berichtet. Dieser Berichtspflicht kommt die vorliegende SV nach.**

Im Berichtszeitraum (22.09.2016 bis 30.06.2017) wurden drei Darlehensaufnahmen im Rahmen der neuen Delegationsregel realisiert, konkret eine Neuaufnahme und zwei Umschuldungen.

Am 24.10.2016 wurde der Aufnahme eines Landesdarlehens (Nr. 1764) von der WI Bank aus dem Hessischen Investitionsfonds B zur Schulbaupauschale in Höhe von 2.082.000 EUR zugestimmt. Die Ansparsumme beträgt 416.400 EUR, das Darlehen wird zinslos gewährt. Der Darlehensvertrag datiert vom 02.11.2016, die Laufzeit erstreckt sich über 20 Jahre. Die halbjährliche Tilgungsrate von 2,5 Prozent beträgt 52.050,00 Euro. Damit wird das Darlehen am 15.12.2036 vollständig getilgt sein. Anschließend erfolgt die Zahlung von drei Tilgungsraten (halbjährlich über 1,5 Jahre) als sogenannter „Sonderbeitrag“. Das entspricht der üblichen langjährigen „Konstruktion“ des Schulbaupauschaldarlehens.

Ebenfalls am 24.10.2016 wurde der Umschuldung zweier Darlehen zugestimmt, deren Zinsbindung zum 30.11.2016 auslief. Sie wurden nach Ausschreibung an die Commerzbank vergeben, die den günstigsten Zinssatz (jeweils 0,295% p.a.) angeboten hatte. Beide Darlehen haben eine Laufzeit von zehn Jahren bis zum 30.11.2026 und sind damit für die Restlaufzeit „fest und sicher“. Die Verträge datieren vom 08.11.2016. Darlehen Nr. 1765 in Höhe von 4.818.218,48 EUR wird halbjährlich durch Raten in Höhe von 240.910,93 EUR getilgt. Die halbjährliche Tilgung von Darlehen Nr. 1766 (2.083.163,08 EUR) beträgt 104.157,15 EUR.

Im Berichtszeitraum fanden noch drei weitere Aufnahmen sowie eine Umschuldung statt, die allerdings nicht von der Delegationsregelung betroffen waren. Der Vollständigkeit halber sollen sie hier nicht unerwähnt bleiben.

Parallel mit der Delegationsregelung hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 (Beschluss 0357) den Abschluss von drei Darlehensverträgen über die Gewährung von Krediten aus den Mitteln des Hessischen Investitionsfonds C zur Kenntnis genommen. Der Magistrat hatte die Aufnahmen bereits am 30.08.2016 beschlossen. Die Delegationsregel war hier also noch nicht in Kraft getreten.

- Darlehen Nr. 1761 i. H. v. 630.000,00 Euro für die Erneuerung von Brücken gemäß Programm Ingenieurbauwerke,
- Darlehen Nr. 1762 i. H. v. 1.250.000,00 Euro für die Erneuerung von Fahrbahnen gemäß Fahrbahndeckenprogramm,
- Darlehen Nr. 1763 i. H. v. 750.000,00 Euro für die Maßnahme „Neuer Kunstrasen für die Dyckerhoff-Sportanlage in Wiesbaden-Biebrich“.

Zum 30.11.2016 wurde außerdem ein Forward-Darlehen in Höhe von 19.272.873,69 EUR valutiert, dessen Aufnahme inklusive Forward-Vereinbarung allerdings bereits am 01.10.2015 (Stadtverordnetenversammlung Nr. 0337) beschlossen worden war. Auch dieses Darlehen fällt damit nicht unter die Delegationsregelung.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 07.07.2017

2003 2931 zy

gez.

Imholz

Stadtkämmerer